

# Universitätslehrgang

Veterinärmedizinische Physikalische Medizin,  
Rehabilitation und Physiotherapie für  
Kleintiere und Pferde

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Verantwortlich für die Kursinhalte</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Angesprochener Personenkreis</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Ziele des Universitätslehrganges</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Strukturierung des Lehrganges</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Abschluss</b>	<b>7</b>
<b>8.</b>	<b>Lehrinhalte</b>	<b>7</b>
8.1.	Basismodule	7
8.2.	Spezielle Module	12
8.3.	Praxis	19
8.4.	Hausarbeit	20
<b>9.</b>	<b>Unterrichts- und Lehrformen, Umfang</b>	<b>22</b>
<b>10.</b>	<b>Anrechnung von Lehrveranstaltungen</b>	<b>24</b>
<b>11.</b>	<b>Lehrgangsdauer</b>	<b>24</b>
<b>12.</b>	<b>Ort</b>	<b>24</b>
<b>13.</b>	<b>Bewerbung und Aufnahmeverfahren</b>	<b>25</b>
<b>14.</b>	<b>Prüfungsordnung</b>	<b>26</b>
<b>15.</b>	<b>Vortragende</b>	<b>26</b>
<b>16.</b>	<b>Universitärer Beirat</b>	<b>26</b>
<b>17.</b>	<b>Lehrgangsleitung</b>	<b>27</b>
<b>18.</b>	<b>Lehrgangsgebühr</b>	<b>28</b>
<b>19.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>28</b>
<b>20.</b>	<b>Anhänge</b>	<b>29</b>

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

# 1. Präambel

In der Humanmedizin sind die Methoden der Physikalischen Medizin und Rehabilitation (PMR) integraler Bestandteil des Managements orthopädischer und neurologischer Erkrankungen, wie auch der Sport- und Präventivmedizin. Die **Österreichische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation** definiert für die Humanmedizin folgendermaßen:

„Das Sonderfach Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation umfasst die Prävention, Diagnostik und Behandlung von Krankheiten und Funktionsstörungen aller Organsysteme, insbesondere mit physikalischen Mitteln, sowie die Wiederherstellung oder Besserung der Körperstrukturen, der Körperfunktionen, der Aktivität und der Partizipation unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren. Aufgaben der Rehabilitation sind die Feststellung des Rehabilitationsbedarfes, die rehabilitative Diagnostik, das Rehabilitationsmanagement, die Interventionsplanung sowie die Evaluation rehabilitativer Maßnahmen. Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere die Mechano-, Elektro-, Thermo- und Photodiagnostik, die Mechano- und Bewegungstherapie, Ergo-, Elektro-, Thermo-, Photo-, Hydrotherapie, Inhalation, Balneo- und Klimatherapie.“

Die Aufgaben des Facharztes für physikalische Medizin werden durch die Arbeit der Physiotherapeuten ergänzt; der **Bundesverband der PhysiotherapeutInnen** beschreibt das Berufsbild folgendermaßen:

„Physiotherapie beinhaltet einerseits die Vermeidung von Funktionsstörungen des Bewegungssystems, andererseits die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Bewegungsabläufe, um der PatientIn eine optimale individuelle Bewegungs- und Schmerzfreiheit bzw. Selbständigkeit zu ermöglichen. [...] Physiotherapie wird (nach entsprechender Diagnose durch den Facharzt, Anm. der Autorin) als Therapie und Rehabilitation von ÄrztInnen verordnet und von PhysiotherapeutInnen eigenverantwortlich durchgeführt.“

Gemäß § 12 des Tierärztegesetzes, BGBl. 16/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 135/2006, stellt die Behandlung (=“Therapie“) von Tieren, ebenso wie medizinische Vorbeugungsmaßnahmen an Tieren eine dem Tierarzt vorbehaltene Tätigkeit dar. Zukünftige diplomierte Fachkräfte für Physiotherapie für Kleintiere und Pferde, also Personen ohne zusätzliche Ausbildung als Tierarzt könnten allenfalls als Hilfesteller im Auftrag und unter Aufsicht eines Tierarztes tätig werden, keineswegs jedoch als selbständige Therapeuten.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

## 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges

Veterinärmedizinische Universität Wien  
vertreten durch die/den VizerektorIn für Lehre  
Veterinärplatz 1  
A- 1210 Wien

## 3. Verantwortlich für die Kursinhalte

Priv. Doz Dr. Barbara Bockstahler	&	Dr. Sabine Mai
Ambulanz für Physiotherapie		Garserstraße 45
Veterinärmedizinische Universität Wien		A-3542 Gföhl
Veterinärplatz 1		
A-1210 Wien		

## 4. Angesprochener Personenkreis

Im Rahmen des aktuell gültigen Tierärztegesetzes (Stand April 2011) können Nicht-TierärztInnen in den therapeutischen Prozess mit eingebunden werden (**In weiterer Folge werden die Nicht-TierärztInnen als NT, die TierärztInnen als VET bezeichnet**). Demnach können die Aufgaben des Physiotherapeuten durch speziell ausgebildete Personen unter Supervision eines Tierarztes übernommen werden; die Diagnostik und Evaluierung des Therapieerfolges bleiben jedoch in der Hand des Tierarztes. Die Erstellung des Therapieplanes sollte von Tierarzt oder durch NT in Absprache mit den VET erfolgen. Demnach können folgende Personengruppen zum Lehrgang zugelassen werden:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium Veterinärmedizin
2. Studierende der Veterinärmedizin nach dem zweiten Studienabschnitt
3. Personen mit einer Ausbildung oder beruflichen Erfahrung, die erforderliche Vorkenntnisse voraussetzen lässt, können auf Antrag zugelassen werden. Über einen derartigen Antrag entscheidet der/die VR für Lehre nach Überprüfung der Vorkenntnisse.

## 5. Ziele des Universitätslehrganges

Durch die Ausbildung einschlägig qualifizierter Fachkräfte im Bereich der physikalischen Medizin kann der Heilungsprozess von Kleintieren und Pferden postoperativ oder posttraumatisch optimiert und ein wesentlicher Beitrag zur Rehabilitation und zur Prävention von Traumata im Arbeits- und Sportbereich geleistet werden. Zu den zentralen Aufgabenbereichen der Absolventinnen und Absolventen zählen die Entwicklung standardisierter Programme zur Rehabilitation von Kleintieren und Pferden, so dass ihnen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Bereich der physikalischen Medizin zukommt. Sie werden durch optimales Schmerzmanagement im Rahmen der physikalischen Medizin und durch Tier optimiertes Training einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz leisten. Die Absolventinnen und Absolventen können im Kleintierbereich und/oder im Pferdebereich tätig werden.

**Als gemeinsames Ziel für beide Zielgruppen** gilt den TeilnehmerInnen ein fundiertes theoretisches Wissen für die Gebiete der veterinärmedizinischen physikalischen Medizin, Rehabilitation und Physiotherapie zu vermitteln und dieses in der Praxis anzuwenden. Besonderer Wert wird hierbei auf die Vermittlung Evidenz basierten Wissens und die sorgfältige Schulung in den Grundlagenfächern gelegt. Die Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischen Anwendungen ist eines der Hauptziele des Lehrganges. Des Weiteren sollen folgende Fähigkeiten gefördert werden: kritisches, analytisches und problemlösungsorientiertes Denken und Handeln, rasche und effektive Informationsbeschaffung unter Benutzung der modernen Informationsmedien und die soziale Kompetenzen (z.B. Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten).

**Ziele für die TierärztInnen:** Die TeilnehmerInnen sollen über die veterinärmedizinische Grundausbildung hinaus mit den speziellen Anforderungen der physikalischen Medizin und Rehabilitation vertraut gemacht werden und diese nach Abschluss des Lehrganges eigenverantwortlich erfüllen können. Hierzu zählen im Speziellen:

- Diagnostik
- Interventionsplanung
- Evaluation rehabilitativer Maßnahmen

**Ziele für die NT:** Die NT werden mit den notwendigen Grundlagen (siehe Lehrplan) und den Techniken vertraut gemacht, nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges sollen die Teilnehmer in der Lage sein:

- In Absprache mit dem VET einen Rehabilitationsplan zu erstellen
- Die Techniken der physikalischen Medizin eigenverantwortlich (im Rahmen der Möglichkeiten des Tierärztegesetzes) durchzuführen
- Den Heilungsverlauf zu beurteilen

Eine nähere Erläuterung der Lehrziele und -inhalte ist dem Kapitel Lehrinhalte zu entnehmen. Die teilweise verschiedenen Anforderungen an die Zielgruppen erfordern einen modularen Aufbau, welcher im Kapitel Strukturierung des Lehrganges entsprechend beschrieben ist.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. **Strukturierung des Lehrganges** | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

Der modular aufgebaute Lehrgang ermöglicht in einem Stufensystem die Erreichung der im Folgenden definierten Lehrziele (Learning Outcomes). Es sei hierbei betont, dass die Lehrziele der einzelnen Module teilweise ineinander übergreifen.

**Stufe 1 – Wissen und Verstehen:** Die Absolventinnen und Absolventen beantworten Fragen zu den Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Biomechanik strukturell und inhaltlich richtig. Sie assoziieren die erlernten Grundlagen mit weiterführenden Fragestellungen, wie der Befunderhebung. Sie definieren die Wirkungsweisen der Modalitäten und identifizieren deren Anwendungsgebiete richtig.

**Stufe 2 – Anwendung und Analyse:** Die Absolventinnen und Absolventen wenden Wissen der Orthopädie, Neurologie und Biomechanik zur Beurteilung von Patienten und der Entwicklung von Rehabilitationsprogrammen korrekt an. Die Absolventinnen und Absolventen analysieren die Bedürfnisse spezieller Patienten richtig, kategorisiert und klassifizieren diese. Sie ordnen die Ergebnisse ihrer Analysen korrekt zu und erfüllen die besonderen Bedürfnisse folgerichtig.

**Stufe 3 – Synthese und Evaluierung:** Die Absolventinnen und Absolventen setzen das bisher erworbene Fachwissen anhand eigener Patienten zusammen. Sie erkennen die spezifischen Probleme des Patienten und erstellen ein entsprechendes Rehabilitationsprogramm. Sie besitzen die Fähigkeit fachspezifische Themengebiete kritisch zu bearbeiten und im Fachkreis zu verteidigen.

## 6. Strukturierung des Lehrganges

Der Lehrgang wird als Modulsystem abgehalten. Dieses besteht aus Basismodulen und ergänzenden speziellen Modulen. In den Basismodulen werden tierartübergreifend die Grundkenntnisse aus dem Fachgebiet vermittelt, in den speziellen Modulen wird tierartspezifisch unterrichtet. Werden alle Module (Kleintier und Pferd) absolviert, können insgesamt 60 ECTS Punkte erreicht werden. Das Modulsystem berücksichtigt des Weiteren die speziellen Anforderungen an die oben definierten Zielgruppen (siehe Kapitel 8 Lehrinhalte).

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. **Abschluss** | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

## 7. Abschluss

Teilnehmer, welche das vollständige Curriculum erfolgreich durchlaufen haben, erlangen gemäß § 58 (2) UG 02 den Titel

**Akademischer Experte für veterinärmedizinische physikalische Medizin und Rehabilitation für Kleintier und Pferde** (für TierärztInnen)

**Akademische Fachkraft für Physiotherapie für Kleintiere und Pferde** (für NT),

was durch die Ausstellung einer Urkunde bestätigt wird.

Voraussetzungen sind die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, die positive Benotung aller Fächer sowie die Verfassung einer Hausarbeit und deren Präsentation vor einer Prüfungskommission.

Lehrgangsteilnehmer haben die Möglichkeit im Rahmen der speziellen Module zwischen dem Ausbildungsschwerpunkt Kleintier und Pferd zu wählen. Dieser Personenkreis schließt dann nicht mit den oben genannten Titeln ab, sondern erhält eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Teiles des Lehrganges unter Nennung des jeweiligen Schwerpunktes. Voraussetzungen sind die erfolgreiche Teilnahme an allen Basismodulen und speziellen Modulen (Kleintier oder Pferd), die positive Benotung aller absolvierten Fächer sowie die Verfassung einer Hausarbeit und deren Präsentation vor einer Prüfungskommission.

## 8. Lehrinhalte

Farbcode: **NT**, **VET**, **BEIDE**

### 8.1. Basismodule

Alle Basismodule werden gemeinsam für Kleintier und Pferd unterrichtet.

#### Basismodule Kurse für NT

##### 8.1.1 Grundlagen der Anatomie

**Lehrinhalte:** Dieser Kurs beinhaltet die für das Fachgebiet relevante allgemeine Anatomie, wie die Grundlagen der Osteologie, Myologie, des Nerven- und Herz-Kreislaufsystems, des Thorax und Abdomens.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen benennen und beschreiben korrekt:

- die Morphologie und Funktion aller Knochenverbindungen und deren Hilfseinrichtungen
- die Morphologie des aktiven Bewegungsapparates
- die Morphologie und Topologie der Organe des kardiovaskulären Systems, des Respirationstraktes, des Urogenitaltraktes und des Verdauungstraktes
- die Strukturen des zentralen und peripheren Nervensystems

#### **8.1.2 Allgemeine Physiologie**

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden die Grundlagen der Physiologie vermittelt. Besonderes Augenmerk liegt hierbei wiederum auf den für das Fachgebiet wesentlichen Punkten (wie z.B.: Bänder und Sehngewebe - Zusammensetzung, Aufbau), Zellphysiologie, Transport, Ruhemembranpotential und Aktionspotential, Sensoren und Synapsen, Sensibilität und Schmerz, Willkürmotorik und Gleichgewicht, Muskelphysiologie, Bindegewebsphysiologie, Thermoregulation, vegetatives Nervensystem, Grundlagen der hormonellen Informationsverarbeitung, Energiehaushalt, Hämatologie. Ein weiterer Fokus liegt auf dem kardiovaskulären System.

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen identifizieren und erläutern korrekt die

- angewandten Themen der Physiologie, die mit ihrem späteren Beruf im Zusammenhang stehen, wie die Grundlagen...
- des Nervensystems,
- der hormonellen Wirkungsweise,
- des muskulären Systems,
- der Thermoregulation und
- des Bindegewebes.

#### **8.1.3 Allgemeine Pathologie**

**Lehrinhalte:** Definitionen, Ätiologie, Pathogenese, Morphologie, Folgen und Komplikationen - klinisch-pathologische Korrelationen - Symptome, Prognose und Therapie von Erkrankungen. Des Weiteren die Vermittlung des für den NT wichtigen Basiswissens der Pathologie des Bewegungsapparates und der Neurologie (z. B. Pathologie des Gewebes, Entzündung, Reaktion auf Über- und Unterbelastung, was versteht man beispielsweise unter Osteoarthrose/Arthritis, Pathogenese, Ätiologie).

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

### **Learning Outcomes:**

- Die Absolventinnen und Absolventen erkennen die Ursachen und Mechanismen, die bei der Entstehung und Entwicklung von Krankheiten und pathologischen Prozessen von Bedeutung sind.
- Sie beschreiben die wichtigsten mit dem Berufsfeld in Zusammenhang stehenden Pathologien und
- sie verstehen pathologische Abläufe in Zusammenhang mit den Prinzipien der notwendigen diagnostischen (z. B. Darstellung via Labordiagnostik, bildgebend etc.) und therapeutischen Maßnahmen (z.B. entzündungshemmend, chirurgisch etc.).

## **Basismodule Kurse für VET**

### **8.1.4 Spezielle Physiologie**

**Lehrinhalte:** Ein an das vorauszusetzende Grundwissen der TierärztInnen angepasstes Modul. Unterrichtet werden insbesondere für das Fachgebiet wichtige Themengebiete wie beispielsweise die Physiologie des Herz-Kreislaufsystems, des Bindegewebes, des Bewegungsapparates und des Nervensystems. Die für das Berufsfeld relevanten Strukturen werden hinsichtlich ihrer Physiologie und Pathologie bearbeitet.

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- beschreiben korrekt die physiologischen und insbesondere die pathophysiologischen Prinzipien der für das Fachgebiet relevanten Gewebe
- sie listen detailliert physiologische Eigenschaften der Gewebe auf und setzen diese folgerichtig in Zusammenhang mit den Auswirkungen von z.B. Verletzungen
- sie identifizieren Zusammenhänge zwischen pathologischen Vorgängen und physiotherapeutischen Maßnahmen

### **8.1.5 Spezielle Pathologie**

**Lehrinhalte:** Ein an das vorauszusetzende Grundwissen der TierärztInnen angepasstes Modul. Themen wie beispielsweise die Pathologie der Frakturheilung, Pathologie des Knorpels, der Sehnen und Muskulatur werden unterrichtet.

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- beschreiben detailliert die Pathologie der für das Berufsfeld relevanten Systeme
- sie erklären die diagnostischen und klinischen Implikationen der Pathologien
- sie identifizieren die Zusammenhänge der möglichen Auswirkungen physiotherapeutischer Maßnahmen auf die Gewebe

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

## Basismodule für NT und VET

### 8.1.6 Schmerz und Schmerzphysiologie

**Lehrinhalte:** Physiologie und Pathologie des Schmerzes, konservative Schmerztherapie, Schmerzdiagnostik

#### Learning Outcomes:

Die Absolventinnen und Absolventen

- können die Prinzipien der Schmerzentstehung und Verarbeitung abrufen
- differenzieren zwischen physiologischen, pathologischen, chronischen und akuten Schmerzen
- erklären die gebräuchlichen Methoden der Schmerzdiagnostik und Therapie korrekt

### 8.1.7 Allgemeine Biomechanik

**Lehrinhalte:** Der Kurs Biomechanik setzt die in der Anatomie erworbenen Kenntnisse voraus und gliedert sich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im allgemeinen Teil werden die Grundprinzipien der Statik und Dynamik, der Kinetik und Kinematik vermittelt.

#### Learning Outcomes:

Die Absolventinnen und Absolventen

- können die Grundbegriffe der Biomechanik korrekt wiedergeben
- erklären die biophysikalischen Prinzipien der Bewegung
- stellen Zusammenhänge zwischen biomechanischen Gesetzen und deren Auswirkung auf die Bewegung richtig dar

### 8.1.8 Praxismanagement

**Lehrinhalte:** Dieses Modul widmet sich rechtlichen Fragen, der Integration der physikalischen Medizin in den Praxisalltag, finanziellen Aspekten, benötigten Geräten, der Kommunikation zwischen Therapeut und Tierbesitzer, dem Überweisungs- und Kontrollverfahren.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben detaillierte Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Physiotherapie,
- differenzieren zwischen den Aufgabenbereichen des Tierarztes und des NT
- interpretieren die Rolle der Therapeutin/des Therapeuten und der PatientenbesitzerInnen im physiotherapeutischen Prozess problemorientiert
- überblicken die benötigten Geräte
- verstehen die Grundbegriffe der finanziellen Planung für den Praxisaufbau und Erhalt

#### **8.1.9 Allgemeine physiotherapeutische Befunderhebung**

**Lehrinhalte:** Im allgemeinen Modul werden spezielle physiotherapeutische Untersuchungstechniken (z.B. Messung der passiven Range of Motion, Muskelumfang) unterrichtet. Weitere Punkte sind die Richtlinien zur Beurteilung des Gangbildes, der Wirbelsäule, Muskulatur und Gelenke.

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben die Fähigkeit erlangt Patienten nach physiotherapeutischen Gesichtspunkten zu beurteilen
- identifizieren mit Hilfe der physiotherapeutischen Befunderhebung spezifische Probleme des Patienten, wie z.B. ein eingeschränktes Bewegungsausmaß eines Gelenkes
- interpretieren die erhobenen Befunde richtig und übertragen diese in eine Problemliste zur Erstellung des Behandlungsplanes

#### **8.1.10 Modalitäten**

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden die maßgeblichen Techniken in Theorie und Praxis erlernt. Hierbei werden sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen, als auch die praktische Anwendungstechnik thematisiert. Unterrichtsinhalt sind: Massage, Manualtherapie, Elektro-, Thermo-, Bewegungstherapie (inkl. Hydrotherapie), Therapeutischer Ultraschall, Stoßwelle, Laser, Magnetfeldtherapie. Dieser Kurs wird mit Ausnahme der Bewegungs- und manuellen Therapien gemeinsam für Kleintier und Pferd unterrichtet.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- rekapitulieren korrekt die theoretischen, wissenschaftlichen Grundlagen der Modalitäten
- identifizieren auf Grund der Wirkmechanismen die Anwendungsgebiete und Kontraindikationen
- listen die wesentlichen Kriterien die zur Anwendungswahl erforderlich sind auf
- identifizieren die richtige Modalität für häufig auftretende Erkrankungen

## **8.2. Spezielle Module**

### **Spezielle Module für NT**

#### **8.2.1 Spezielle Anatomie Kleintier/Pferd**

**Lehrinhalte:** Hierbei wird auf die funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates und die Grundlagen der Neuroanatomie besonderes Augenmerk gelegt. Die Topographie des passiven und aktiven Bewegungsapparates wird an anatomischen Präparaten erlernt. Es folgt die Besprechung der Anatomie des Thorax, des Abdomens und des Beckens und die Besprechung der Topologie der Organe des kardiovaskulären, respiratorischen, urogenitalen und digestiven Systems sowie des zentralen und peripheren Nervensystems.

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- identifizieren die Strukturen des Bewegungsapparates am Präparat und lebenden Tier
- beschreiben die Funktion des muskulären Systems korrekt
- verstehen die Zusammenhänge zwischen der Topologie des muskulären Systems und der resultierenden Bewegung
- listen die Topologie der relevanten Strukturen des Nerven-, kardiovaskulären, respiratorischen, urogenitalen und digestiven Systems richtig auf.

#### **8.2.2 Orthopädische und Neurologische Erkrankungen Kleintier/Pferd**

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden, getrennt nach Kleintier und Pferd, Klinik, Grundlagen der Diagnostik und konservativen/chirurgischen Therapie orthopädischer und neurologischer Erkrankungen unterrichtet.

### **Learning Outcomes:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- beschreiben häufige Verletzungen und Krankheitsbilder korrekt
- schätzen die klinische Symptomatik richtig ein

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

- erklären die notwendigen durch den VET durchzuführenden Schritte der Diagnoseerstellung und Behandlung
- sind sich des zu erwartenden Heilungsverlaufes und eventueller Komplikationen bewusst
- erklären dem Patientenbesitzer bezüglich Diagnose und Therapie korrekt die Kompetenzen des NT im Vergleich zum VET
- wenden das Erlernte Wissen zur fachlich kompetenten Kommunikation mit dem VET an

## Spezielle Module für VET

### 8.2.3 Orthopädische und Neurologische Erkrankungen Kleintier/Pferd

**Lehrinhalte:** Thematisiert werden die für die physikalische Medizin relevanten Indikationen aus Orthopädie und Neurologie. Die Erstellung eines erfolgreichen Rehabilitationsplanes erfordert ein fundiertes Wissen über Ätiologie, Pathogenese, Therapie und zu erwartenden Heilungsverlauf der Krankheiten. Neben einer Wiederholung der Pathophysiologie wird daher besonderer Wert auf die Vorstellung der medikamentellen/chirurgischen Therapien und deren Bedeutung für die physikalische Medizin gelegt (z.B.: Ätiologie und Pathogenese der Ruptur des kranialen Kreuzbandes, Chirurgische Versorgung: Extrakapsulär, TTA, TPLO, Auswirkungen der Techniken auf die Biomechanik, Implikationen für die Rehabilitation).

#### Learning Outcomes:

Die Absolventinnen und Absolventen

- beschreiben Ätiologie und Pathogenese relevanter Krankheitsbilder korrekt
- identifizieren die richtigen diagnostischen Schritte
- interpretieren die Befunde und leiten daraus die zu erfolgende Therapie ab
- erklären die Techniken der verschiedenen therapeutischen Verfahren
- sind sich des zu erwartenden Heilungsverlaufes und eventueller Komplikationen bewusst
- identifizieren mögliche Auswirkungen der Erkrankung auf den Bewegungsapparat des Tieres und die Implikationen für die Rehabilitation

### 8.2.4 Vertiefungsmodul Diagnostik Kleintier/Pferd

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden VET vertiefende Untersuchungsmethoden näher gebracht. Kleintier: z.B. Frühdiagnostik der HD und ED, Sonographie, Röntgendiagnostik. Pferd: Vertiefende Diagnostik von Gelenks- und Sehnenerkrankungen

#### Learning Outcomes:

Die Absolventinnen und Absolventen

- beschreiben die diagnostischen Möglichkeiten und deren Einsatz in Bezug auf die jeweilige Fragestellung korrekt
- beschreiben die Technik der diagnostischen Möglichkeiten korrekt

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

- ordnen vorgegebene klinische Befunde der adäquaten Diagnostik zu
- interpretieren die Befunde richtig und erstellen eine Diagnose

## Spezielle Module für NT und VET

### 8.2.5 Spezielle Biomechanik Kleintier/Pferd

**Lehrinhalte:** Je nach aktuellem Stand der Wissenschaft wird im speziellen Teil, getrennt nach Spezies, die spezielle Biomechanik des Patienten mit Erkrankungen des Bewegungsapparates behandelt. Des Weiteren werden für das Berufsfeld relevante wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich Kinematik, Kinetik und Muskelaktivität vermittelt (z.B. Kinematik der Extremitäten bei speziellen Bewegungen des Hundes, Muskelaktivität des Pferderückens in den verschiedenen Gangarten. Hierbei werden Erkenntnisse aus biomechanischen Studien und ihre Auswirkungen auf die physiotherapeutischen Behandlungspläne erläutert.

#### Learning Outcomes:

Die Absolventinnen und Absolventen

- beschreiben die Kinematik, Kinetik und Muskelaktivität der Extremitäten und des Rückens nach dem Stand der Wissenschaft korrekt
- korrelieren die klinische Symptome mit den Auswirkungen auf die Biomechanik
- setzen gestörte Bewegungsvorgänge in Relation zu den klinischen Auswirkungen
- übertragen Veränderungen der Kinematik, Kinetik und Muskelaktivität auf die zu wählenden rehabilitativen Maßnahmen

#### **Erläuterungen zu den folgenden Modulen:**

*Die Ausschreibung der Module erfolgt zwar für VET und NT gemeinsam, innerhalb der Module erfolgt jedoch eine Aufteilung in gemeinsam unterrichtete Komponenten und getrennte Bearbeitung der Thematik. Im gemeinsamen Unterricht werden Grundlagen, die für beide Personengruppen von Interesse sind, erläutert und die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche VET und NT hervorgehoben. In den getrennt bearbeiteten Komponenten wird an die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen angepasstes Wissen vermittelt.*

### 8.2.6 Spezielle Befunderhebung Kleintier/Pferd

**Lehrinhalte:** Im speziellen Teil werden die tierartspezifischen Aspekte gesondert erläutert. Hierunter fallen neben dem allgemeinen orthopädischen und neurologischen Untersuchungsgang z.B. besondere Untersuchungstechniken (z.B. Beugeproben, Schublade etc.). Kleintier und Pferd werden getrennt unterrichtet. Hier werden NT und VET gemeinsam unterrichtet, wobei betont werden soll, dass NT nicht in der Lage sein

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

soll, z.B. eine Kreuzbandruptur zu diagnostizieren, aber die Techniken kennen muss, wogegen der VET in der Lage sein muss, entsprechende Diagnosen zu stellen.

### **Learning Outcomes:**

Die VET

- identifizieren spezifische Symptome des Patienten anhand des orthopädischen und neurologischen Untersuchungsganges
- wenden spezielle Untersuchungstechniken (z.B. Tibia-Kompressionstest) richtig an
- interpretieren die erhobenen Befunde richtig
- leiten entsprechende diagnostische und therapeutische Maßnahmen ein

Die NT

- können einfache Untersuchungen (wie die Überprüfung der Propriozeption und das Beugen und Strecken von Gelenken) korrekt ausführen
- identifizieren bestehende Problemzonen und
- leiten entsprechende Rücküberweisungen an den VET ein

### **8.2.7 Erstellung von Rehabilitationsprogrammen**

**Lehrinhalte:** Die Grundlagen der Therapieplanerstellung umfassen die obligatorischen Schritte, die zur Erstellung des Rehabilitationsprogrammes notwendig sind (Stichwort: von der Diagnose zur Therapie). Hierbei soll insbesondere auch vermittelt werden, welche Bereiche in die alleinige Verantwortung des VET (Diagnose, „konservative“ Therapie, „Invasive“ Techniken wie Akupunktur, Neuraltherapie, Chiropraxis etc., Zwischenkontrollen) fallen, welche gemeinsam bearbeitet werden sollten (Erstellung des Therapieplanes) und welche von der NT durchgeführt werden (nicht invasive Therapien)

Die unterrichteten Modalitäten werden anhand theoretischer und praktischer Fälle in Therapiepläne umgesetzt.

### **Learning Outcomes:**

Die VET

- identifizieren spezifische Symptome des Patienten anhand des orthopädischen und neurologischen Untersuchungsganges
- klassifizieren die Probleme richtig
- wenden das Wissen bezüglich der Pathophysiologie, vorangegangener Therapie, aktueller Symptomatik, zu erwartendem Heilungsverlauf und zur Verfügung stehender Modalität zur Erstellung eines Therapieplanes an

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

#### Die NT

- identifizieren spezifische Symptome des Patienten anhand der zur Verfügung gestellten Befunde
- klassifizieren die Probleme richtig
- wenden das Wissen bezüglich der Pathophysiologie, vorangegangener Therapie, aktueller Symptomatik, zu erwartendem Heilungsverlauf und zur Verfügung stehender Modalität zur Erstellung eines Therapieplanes in Absprache mit dem VET an

#### 8.2.8 Spezielle Patienten

**Lehrinhalte:** Das Modul beschäftigt sich mit speziellen Patienten, die regelmäßig zur physikalischen Therapie vorgestellt werden. Der VET wird hierbei mit den speziellen diagnostischen und therapeutischen Bedürfnissen dieser Patienten vertraut gemacht, der NT erlernt die speziellen Rehabilitations- und Vorsichtsmaßnahmen, die im Umgang mit den genannten Patientengruppen von Nöten sind.

**Kleintier:** besondere Anforderungen der Katze als physiotherapeutischer Patient, adipöse Tiere, Tiere mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, geriatrische Patienten

**Pferd:** In diesem Modul werden die berufsspezifischen Probleme der Reit- und Sportpferde näher beleuchtet, ihre Ursachen, Auswirkung und die Möglichkeit diesen entgegenzuwirken. Auch werden spezielle "Problempferd"-Thematiken wie das "Rückenpferd", der metabolische Patient, das Training des "Lungenpatienten", der geriatrische Patient, das Auktionspferd, das Freizeitpferd in ihren Einzelheiten erfasst.

#### Learning Outcomes:

##### Alle AbsolventInnen

- analysieren die Unterschiede zum „Standardpatienten“ richtig
- vergleichen die unterschiedlichen Grundbedingungen des „Standardpatienten“ und des speziellen Patienten
- identifizieren daraus abgeleitet die speziellen Bedürfnisse der Patienten

##### Die VET

- identifizieren die erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten in Anhängigkeit von den speziellen Bedürfnissen der Patientengruppe
- klären den Besitzer bezüglich der speziellen Risiken der Patientengruppen auf
- erstellen angepasste Therapie- und Rehabilitationsprogramme

##### Die NT

- sind sich der speziellen Risikofaktoren der Patientengruppen bewusst
- identifizieren entsprechende Vorsichtsmaßnahmen und führen diese korrekt aus (z. B.: Puls- und Atmungskontrolle während der Arbeit auf dem Unterwasserlaufband)
- erstellen (in Absprache mit dem VET) angepasste Rehabilitationsprogramme

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

### 8.2.9 Sport-, Arbeits- und Rehabilitationshunde

**Lehrinhalte:** Vor allem Sporthunde werden immer häufiger zur physikalischen Therapie vorgestellt. Hierbei werden nicht nur therapeutische, sondern auch präventive Maßnahmen gefordert. Das Modul beschäftigt sich intensiv mit den speziellen Anforderungen, die an die genannten Tiere gestellt werden. Für den Sporthundebereich werden die verschiedenen Sportarten und deren spezielle Verletzungsrisiken dargelegt, des Weiteren werden leistungsphysiologische Parameter besprochen. Für den Arbeitshundebereich werden die verschiedenen Aufgabenbereiche der Hunde aufgezeigt, wiederum werden die speziellen Anforderungen und Risiken erläutert.

#### Learning Outcomes:

Alle AbsolventInnen

- stellen die Leistungen der Hunde in den speziellen Sportarten korrekt dar
- erkennen die verschiedenen Trainingsmodalitäten und Belastungsgrenzen
- identifizieren die speziellen Anforderungen und damit verbundenen Gesundheitsrisiken

Die VET

- identifizieren die erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten in Anhängigkeit von den jeweiligen Sport- und Arbeitsarten
- wenden das Wissen bezüglich tierschutzrelevanter Aspekte und Belastungen bei der sportmedizinischen Betreuung der Hunde korrekt an
- erkennen die speziellen Bedürfnisse der Hunde und wenden diese Erkenntnisse bei der Erstellung von Trainings- und/oder Rehabilitationsplänen an
- beraten BesitzerInnen und TrainerInnen kompetent und problemorientiert

Die NT

- erkennen die im Rahmen der Sportausübung und des Trainings tierschutzrelevante Aspekte
- unterstützen TrainerInnen und AusbilderInnen beratend
- erstellen gemeinsam mit dem VET präventive und therapeutische Behandlungspläne

### 8.2.10 Orthopädischer Hufbeschlag und Splinting, Sattelkunde, Gebisse und Geschirre, Hilfszügel

**Lehrinhalte:** Das Pferd als Hochleistungssportler ist nicht nur mit trainingsbedingten Problemen sondern auch noch mit der Ausrüstungsproblematik konfrontiert. Der nicht passende Sattel ist sehr häufig der Grund für Leistungseinbrüche und Rückenprobleme. Ebenso entscheidet der richtige Beschlag über die langfristige Nutzbarkeit des Tieres. Eine ausführliche Problemanalyse des Beschlages und der Ausrüstung des Pferdes muss jeder physiotherapeutischen Maßnahme vorausgehen, damit der langfristige Therapieerfolg gesichert ist

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

### **Learning Outcomes:**

Alle AbsolventInnen

- beschreiben typische Beschläge und Ausrüstungen
- identifizieren die Einsatzgebiete der jeweiligen Ausrüstung/Beschlages
- beraten Besitzer und Trainer kompetent und problemorientiert

Die VET

- erkennen durch die Ausrüstung/den Beschlag verursachte Probleme
- arbeiten beratend mit Schmieden, Sattlern etc. zusammen

Die NT

- erkennen durch die Ausrüstung/den Beschlag verursachte Probleme und kontaktieren den VET

#### **8.2.11 Spezielle Reit- und Trainingslehre**

**Lehrinhalte:** Nur durch ein umfassendes Verständnis der trainingsbedingten Probleme der verschiedenen Sparten, sowie der verschiedenen Aspekte der klassischen Reitlehren ist es erst möglich ein geeignetes Rehabilitationsprogramm bzw. Leistungsoptimierungsprogramm zu erstellen.

### **Learning Outcomes:**

Alle AbsolventInnen

- beschreiben die Trainingsmodalitäten der verschiedenen Sparten und der klassischen Reitlehre korrekt
- erkennen spezifische Belastungen und typische Fehler im Training
- identifizieren trainingsbedingte Probleme
- entwickeln gemeinsam geeignete Rehabilitationspläne
- beraten Besitzer und Trainer kompetent

#### **8.2.12 Fallpräsentationen Kleintier/Pferd**

**Lehrinhalte:** Die Teilnehmer erstellen vor dem Modul Rehabilitationspläne für reale Patienten und evaluieren diese Patienten. In diesem Modul werden von den TeilnehmerInnen die selbst bearbeiteten Fälle präsentiert und diskutiert.

### **Learning Outcomes:**

Alle AbsolventInnen

- erkennen und formulieren die patientenspezifischen Probleme
- schlagen entsprechende Rehabilitationsprogramme vor
- evaluieren diese kritisch
- präsentieren und verteidigen diese vor der Kollegenschaft
- diskutieren diese kritisch im Kollegenkreis

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

#### Die VET

- wenden das erworbene Wissen an um spezielle Diagnosen zu stellen
- evaluieren mit den entsprechenden diagnostischen Verfahren den Therapieverlauf
- adaptieren die Rehabilitationsprogramme anhand der erhobenen Befunde

#### Die NT

- identifizieren an Hand der durch den VET zur Verfügung gestellten Befunden die spezifischen Probleme des Patienten
- erstellen in Absprache mit den VET adäquate Rehabilitationsprogramme
- überprüfen den Therapierfolg anhand der ihnen zugänglichen Methoden
- erkennen Probleme im Heilungsverlauf und reagieren entsprechend durch Rücküberweisung an den VET
- adaptieren in Absprache mit dem VET die Rehabilitationsprogramme

### 8.3. Praxis

**Lehrinhalte:** Patientenbetreuung, insbesondere die Durchführung des physiotherapeutischen Prozesses an Kleintieren, beziehungsweise Pferden. Die Durchführung erfolgt unter Aufsicht von Tutoren, die durch die/den VizerektorIn für Lehre auf Vorschlag der Lehrgangsleitung bestellt werden.

#### Learning Outcomes:

##### Alle AbsolventInnen

- erkennen die klinischen Symptome des Patienten
- erstellen selbständig eine physiotherapeutische Problemliste
- kommunizieren eindeutig mit dem VET, bzw. vice versa dem NT
- führen die erlernten Modalitäten selbständig und korrekt durch

#### Die VET

- leiten entsprechende notwendige diagnostische und therapeutische Verfahren ein
- evaluieren mit den entsprechenden diagnostischen Verfahren den Therapieverlauf
- adaptieren die Rehabilitationsprogramme anhand der erhobenen Befunde

#### Die NT

- demonstrieren die Fähigkeit die zur Verfügung gestellten Befunde zu interpretieren
- erstellen in Absprache mit den VET adäquate Rehabilitationsprogramme
- überprüfen den Therapierfolg anhand der ihnen zugänglichen Methoden
- erkennen Probleme im Heilungsverlauf und reagieren entsprechend durch Rücküberweisung an den VET
- adaptieren in Absprache mit dem VET die Rehabilitationsprogramme

Das Praxismodul umfasst fünf Tage. **Die/der VizerektorIn für Lehre entscheidet über die Tutoren und die Vergütung für diese.** Die Tutoren müssen über ein entsprechendes fachbezogenes Spezialwissen, eine adäquat ausgestattete Praxis und

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. **Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

Patientenaufkommen verfügen. **Eine Liste möglicher Tutoren ist im Anhang beigelegt.**

Bevorzugt findet das Praktikum für Kleintiere in der Ambulanz für Physiotherapie der Vetmeduni Vienna statt. Ausnahmen können durch den Beirat genehmigt werden.

#### 8.4. Hausarbeit

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer ist eine Hausarbeit in Form einer schriftlichen Abhandlung mit Anwendungsrelevanz im Umfang von ca. 30 Seiten, die in einem thematischen Zusammenhang mit den in den Modulen angebotenen Lehrinhalten steht, zu verfassen.

Exemplarisch soll ein für den jeweiligen Praxisbezug bedeutsamer Aspekt der Physikalischen Medizin, Rehabilitation und Physiotherapie beim Kleintier und Pferd theoretisch abgehandelt werden. Ziel dieser Arbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen in Verbindung zu bringen und auf einer theoretischen Ebene diskutieren zu können.

Inklusive Planungsprozess ist von einem Zeithorizont von 3 Monaten (20 ECTS Credits) auszugehen. Alle Vortragende sind, nach Absprache mit dem wissenschaftlichen Beirat, berechtigt Hausarbeiten zu betreuen. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl, Nr. 111/1936, zu beachten. Das Thema der Arbeit ist von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer vorzuschlagen und unterliegt dem Einverständnis der Lehrgangsleitung. Die Hausarbeit hat den Anforderungen der „Guten wissenschaftlichen Praxis - GWP“ (siehe Mitteilungsblatt der Vetmeduni Vienna, 22. Stück vom 15.06.2005) in allen Konstellationen zu entsprechen.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer werden während der Verfassung der Hausarbeit von einer Lehrenden/einem Lehrenden betreut.

Die Gliederung der Arbeit erfolgt nach folgendem Schema:

- Einleitung und Fragestellung
- Literaturübersicht
- Tiere, Materialien und Methodik
- Ergebnisse
- Diskussion
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis

Die Publikation der Hausarbeit erfolgt im Eigenverlag gemäß UG 2002. Die VerfasserIn hat sämtliche Primärunterlagen in nachvollziehbarer Art (Krankengeschichten, Laborbefunde, Laborbücher) zu sammeln und sie nachweislich nach Abschluss und vor Abgabe der Hausarbeit der Vetmeduni Vienna geordnet zu übergeben. Auf die Verwendung von Kopien wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die Geheimhaltungspflicht. Die Begutachtung erfolgt in schriftlicher Form durch die Betreuerin/den Betreuer und eine/n

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | **8. Lehrinhalte** | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

fachbezogene/n GutachterIn. Die Begutachtungsfrist beträgt nicht mehr als 2 Monate. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 (1) UG 02 mit: Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) oder nicht genügend (5). Bei einer negativen Beurteilung ist ein weiteres Gutachten einzuholen. Über die Höhe der Vergütung der Betreuungstätigkeit entscheidet die/der VizerektorIn für Lehre.

Nach positiver Beurteilung der Hausarbeit muss diese im Rahmen einer kommissionellen Abschlussprüfung verteidigt werden. Die Hausarbeit ist vor einer Prüfungskommission zu präsentieren, welche aus dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin, dem Betreuer/der Betreuerin, dem Gutachter/der Gutachterin sowie einem Mitglied des universitären Beirates besteht.

Die Abschlussarbeit wird in einer kurzen Zusammenfassung referiert und hinsichtlich der Vorgehensweise und Ausführung vor der Prüfungskommission reflektiert. Des Weiteren werden von der Kommission fachspezifische Fragen gestellt, um das Wissen des Kandidaten zu überprüfen.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | **9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang** | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

## 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang

**Vorlesungen (VO)** dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den TeilnehmerInnen werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

**Übungen (UE)** dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

**Interaktive Workshops (IW)** dienen der multimodalen Aufarbeitung spezieller Themen in Kleingruppen unter Anleitung des Lehrgangtleiters / der Lehrgangtleiterin. Die ECTS Punkte für diese Unterrichtseinheiten werden für Lehrtätigkeiten vergeben, die bis zu 70% praktische Tätigkeiten umfassen.

Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben, wobei 1 SWS 15 akademischen Stunden (45 Minuten) entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand (sowohl Lehrveranstaltungen als auch Eigenstudium) von 25 Stunden entspricht.

Im Laufe der vier Semester sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 27 SWS (40 ECTS-Punkten), sowie eine Hausarbeit (20 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Ein + in der folgende Tabelle bedeutet Pflicht LV für VET oder NT oder beide.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | **9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang** | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

Lehrveranstaltung	VET	NT	Typ	SWS	ECTS VET	ECTS NT
<b>Stufe 1 – Wissen und Verstehen</b>						
Grundlagen der Anatomie		+	VO	2		3
Allgemeine Physiologie		+	VO	2		3
Allgemeine Pathologie		+	VO	1		1
Spezielle Physiologie	+		IW	1	2	
Spezielle Pathologie	+		IW	2	4	
Schmerz und Schmerzphysiologie	+	+	IW	1	1	1
Allgemeine Biomechanik	+	+	IW	0,5	1	1
Praxismanagement	+	+	IW	1	2	2
Allgemeine physiotherapeutische Befunderhebung	+	+	SEM	1	2	2
Modalitäten	+	+	IW, UE	3	5	5
Spezielle Anatomie		+	VO	1		1
<b>Stufe 2 – Anwendung und Analyse</b>						
Orthopädische und neurologische Erkrankungen		+	SEM	1		2
Orthopädische und neurologische Erkrankungen	+		SEM	1	2	
Vertiefungsmodul Diagnostik	+		SEM	1	2	
Spezielle Biomechanik	+	+	IW	0,5	1	1
Spezielle Befunderhebung	+	+	UE	1	2	2
Erstellung von Rehabilitationsprogrammen	+	+	UE	2	3	3
Spezielle Patienten	+	+	SEM	1	2	2
Sport-, Arbeits- und Rehabilitationshunde	+	+	SEM	0,5	1	1
Orthopädischer Hufbeschlag und Splinting, Sattelkunde, Gebisse und Geschirre, Hilfszügel	+	+	SEM	1	2	2
Spezielle Reit- und Trainingslehre	+	+	UE	1	2	2
<b>Stufe 3 – Synthese und Evaluation</b>						
Fallpräsentationen	+	+	SEM	1	2	2
Praxis	+	+	UE	2	4	4
Hausarbeit	+	+			20	20
<b>Summe</b>				<b>27</b>	<b>60</b>	<b>60</b>

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | **10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen** | **11. Lehrgangsdauer** | **12. Ort** | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

## 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen

Fachspezifisch entsprechende Lehrveranstaltungen können von der/dem VizerektorIn für Lehre anerkannt werden. Für das Anerkennungsverfahren ist der Bewerber verpflichtet, sämtliche Nachweise über die erbrachten Lehrveranstaltungen und deren Inhalte zu erbringen.

## 11. Lehrgangsdauer

Insgesamt vier Semester; es ist eine Studienleistung von 60 ECTS-Punkten zu erbringen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Blöcken abgehalten.

Eine Überschreitung der Regelstudiendauer um max. zwei Semester ist möglich.

Sofern aus privaten oder beruflichen Gründen der Universitätslehrgang unterbrochen werden muss, kann auf Antrag eine Beurlaubung für maximal zwei Semester pro Anlass (maximal 2 Anlässe) durch die/den VizerektorIn für Lehre genehmigt werden, wobei nach maximal 4 Studienjahren (inkl. Beurlaubungen) eine Fortsetzung des Universitätslehrganges nicht mehr möglich ist.

## 12. Ort

Der Universitätslehrgang wird an der Veterinärmedizinischen Universität Wien samt ihren Außenstellen abgehalten. Der Veranstaltungsort der Übungen und Seminare wird zu Beginn des Lehrganges bekannt gegeben. In den Spezialmodulen Sport-, Arbeits- und Rehabilitationshund sowie Spezielle Reit- und Trainingslehre können Sportstätten aufgesucht werden.

## 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Bewerbungen sind an die Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat für Lehre, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten

1. Motivationsschreiben
2. Lebenslauf
3. Nachweis des höchsten erreichten schulischen und/oder universitären Abschlusses und/oder
4. Nachweis über erfolgreich absolvierte Berufsausbildungen und/oder
5. Antrag auf Sonderzulassung (bei allen Sonderzulassungsanträgen behält sich die Ausbildungskommission vor, die Vorkenntnisse ggf. zu überprüfen)

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird das Aufnahmeverfahren vom für den Universitätslehrgang zuständigen universitären Beirat (siehe Kapitel 16) abgewickelt. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen sowie gegebenenfalls aus einem Aufnahmegespräch, wobei der universitäre Beirat über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung, welche von der Curriculumskommission im Einvernehmen mit der/dem VizerektorIn für Lehre aus dem Kreis der Lehrenden bestellt wurde, und einem Mitglied des universitären Beirates. Dem universitären Beirat ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden TeilnehmerInnen vorbehalten. Die Entscheidung des Beirates wird den Bewerbern schriftlich, jedoch ohne Begründung mitgeteilt.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | **14. Prüfungsordnung** | **15. Vortragende** | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

## 14. Prüfungsordnung

Die Studierenden werden in jedem einzelnen Fach von den Vortragenden benotet, wobei regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und aktive Mitarbeit im Unterricht beurteilt werden. Die Unterrichtsfächer werden durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

Die Teilnahme an den Spezifischen Modulen und die Zulassung zu Prüfungen dieser Module sind nur dann möglich, wenn die/der AbsolventIn im Basismodul mindestens 16 ECTS Punkte erworben hat.

Voraussetzungen für die Verleihung der in Kapitel 7 genannten Titel sind die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, die positive Benotung aller Fächer sowie die Verfassung einer Hausarbeit und deren erfolgreiche Präsentation vor einer Prüfungskommission.

Die Hausarbeit ist vor einer Prüfungskommission zu präsentieren, welche aus dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin, dem Betreuer/der Betreuerin, dem Gutachter/der Gutachterin sowie falls gewünscht einem Mitglied des universitären Beirates besteht.

Bei negativer Benotung können Prüfungen maximal dreimal im Zeitraum von höchstens zwölf Monaten wiederholt werden.

**Über die Höhe der Vergütung der Prüfungstätigkeit entscheidet die/der VizerektorIn für Lehre.**

## 15. Vortragende

UniversitätslehrerInnen der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie externe Lehrende, welche im jeweiligen Fachgebiet ausgewiesene SpezialistInnen sind. Die Bestellung der Vortragenden erfolgt durch das Vizerektorat für Lehre auf Vorschlag durch die Lehrgangsleitung.

**Eine Liste möglicher Vortragender ist im Anhang beigelegt.**

## 16. Universitärer Beirat

Die für den Universitätslehrgang zuständige Curriculumskommission etabliert einen universitären Beirat, welchem 4 aus den jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene SpezialistInnen sowie die/der VizerektorIn für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder einem/einer von ihm/ihr bestellten VertreterIn angehören. Letzter/e führt den Vorsitz. Der Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin ist kooptiertes Mitglied und hat beratende Funktion. Der universitäre Beirat wickelt das Aufnahmeverfahren gemäß Punkt

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | **16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung** | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | 20. Anhänge

3. ab. Er entscheidet über die Bestellung der Lehrenden nach Vorschlag durch die Lehrgangsleitung. Er entsendet ein Mitglied in die Prüfungskommission, welche anlässlich der Präsentation der Hausarbeiten zu bilden ist.

Die wissenschaftlichen Beiratsmitglieder sind:

- (1) Prof. Buchner
- (2) Prof. Peham
- (3) Prof. Künzel
- (4) Prof. Dupré

Kooptiert: Priv. Doz. Dr. Bockstahler und LG-Leiterin

## 17. Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung wird von der/dem VizerektorIn für Lehre eingesetzt. Die Aufgaben der Lehrgangsleitung umfassen: die Ausarbeitung der detaillierten Stundenpläne, die Vorauswahl möglicher Lehrender; die Koordination der praktischen Durchführung der Module (z.B. Terminfestlegung, Buchen der Räume und allfälliger Übungstiere) und die Bereitstellung der Lehrunterlagen. Strukturelle und organisatorische Maßnahmen und/oder Änderungen sind im Beirat vor Veröffentlichung zu diskutieren.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | **18. Lehrgangsgebühr** | **19. Inkrafttreten** | 20. Anhänge

## 18. Lehrgangsgebühr

Die Gebühr für die Teilnahme am Universitätslehrgang und die Mindestteilnehmerzahl wird gemäß § 91 (7) UG und § 22 (1) 9a vom Rektorat der Vetmeduni Vienna bestimmt. Diese Lehrgangsgebühr ist zur Gänze vor Beginn des Lehrganges zu entrichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt keine Refundierung der Teilnahmegebühr.

Reisespesen sowie Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

**Die/der VizerektorIn für Lehre entscheidet über die Höhe der Vergütung**

- **der Vortragenden für die Lehrtätigkeit**
- **der Tutoren für die Praxis**
- **der Betreuung der Hausarbeiten**
- **der Prüfungstätigkeit**

## 19. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.

## 20. Anhänge

### Mögliche Vortragende - Vetmeduni Vienna

- Dr. Ulrike Auer / Klinische Abteilung für Anästhesiologie und perioperative Intensivmedizin
- Priv. Doz. Dr. Barbara Bockstahler / Fachtierärztin für Physiotherapie und Rehabilitation, Certified Canine Rehabilitation Practitioner der University of Tennessee; Leiterin der Ambulanz für Physiotherapie der klinischen Abteilung für Kleintierchirurgie, Augen- und Zahnheilkunde und der Projektgruppe Bewegungsanalyse beim Hund
- Ao.Univ.Prof. Dr. Florian Buchner / Klinische Abteilung für Großtierchirurgie und Orthopädie
- Dr. Nikola Katic / Klinische Abteilung für Kleintierchirurgie, Augen- und Zahnheilkunde
- Ao.Univ.Prof. Dr. Wolfgang Künzel / Institut für Anatomie und Histologie
- Ao.Univ.Prof. Dr. Theresia Licka / Klinische Abteilung für Großtierchirurgie und Orthopädie
- Dr. Marion Müller / Certified Canine Rehabilitation Practitioner der University of Tennessee, IVAS zertifizierte Veterinärakupunkteurin; Ambulanz für Physiotherapie der klinischen Abteilung für Kleintierchirurgie, Augen- und Zahnheilkunde
- Ao.Univ.Prof. Dr. Christian Peham / Leiter der Arbeitsgruppe Bewegungsanalytik
- Dr. Sabine Riesen / Abteilung für interne Medizin
- Univ.Prof. Dr. Peter Schmidt / Institut für Pathologie und gerichtliche Veterinärmedizin
- Ao.Univ.Prof. Dr. Alois Strasser / Abteilung für Physiologie
- Univ.Prof. Dr. Rene Van Den Hoven / Klinische Abteilung für Interne Medizin Pferde
- Dr. Britta Vidoni / Klinische Abteilung für Kleintierchirurgie, Augen- und Zahnheilkunde
- Dr. Karl Weissenbacher / Messerli-Stiftung

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrgangs | 3. Verantwortlich für die Kursinhalte | 4. Angesprochener Personenkreis | 5. Ziele des Universitätslehrgangs | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Abschluss | 8. Lehrinhalte | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 10. Anrechnung von Lehrveranstaltungen | 11. Lehrgangsdauer | 12. Ort | 13. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 14. Prüfungsordnung | 15. Vortragende | 16. Universitärer Beirat | 17. Lehrgangsleitung | 18. Lehrgangsgebühr | 19. Inkrafttreten | **20. Anhänge**

### **Mögliche Vortragende – Extern**

- Dr. Sabine Mai, MSc, MAS / Fachtierärztin für Physiotherapie und Rehabilitation, Certified Canine Rehabilitation Practitioner der University of Tennessee; Garserstr. 45,A-3542 Gföhl
- Dr. Robert Stodulka / Fachtierarzt für Physiotherapie und Rehabilitation; Bürgerspitalgasse 7/1/3, 1060 Wien
- Dr. Beate Egner / Spezialisiert auf das Herzkreislaufsystem, Board member der Veterinary Blood Pressure Society; Pölsenstr. 10, 63533 Mainhausen, BRD
- Dr. Petra Peer / Fachtierärztin für Chiropraxis, A-3873 Brand 11
- Dr. Barbara Koller / Fachtierärztin für Physiotherapie und Rehabilitation, Hohe Wandstr. 15/1, A-2344 Maria Enzersdorf / Südstadt
- Sabrina Hauser / Vizeweltmeisterin Agility
- Gerold Scheyrer / Sportreferent ÖGV, Weltmeister Gebrauchshunde
- Mag. Silvia Gaischnek / 1180 Wien, Bastiengasse

### **Mögliche Tutoren Kleintier:**

- Dr. Karen Barker-Benfield
- Priv. Doz. Dr. Barbara Bockstahler
- Dr. Karin Holler
- Dr. Marion Müller
- Dr. Karin Koller
- Dr. Heinz Heistingner

### **Mögliche Tutoren Pferd:**

- Dr. Meike Garms (BRD)
- Dr. Harald Hütter
- Dr. Friedrich Wollinger
- Dr. Hagen Zappe
- VR Mag. Michael Vaupetitsch
- Bettina Vaupetitsch-Umdasch
- Dr. Reinhard Kaun